



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beibehaltung und Stärkung des in § 97 Abs. 4 GWB geregelter Losgrundsatzes

Aktuell seit 25.02.2026 11:59:37

Angegeben von:

Bundesarchitektenkammer e. V. (R002429) am 03.06.2024

Beschreibung:

Eine flächendeckende, undifferenzierte Quasi-Abschaffung der mittelstandsfreundlichen Vergabe lehnen wir mit aller Entschiedenheit ab. Jedenfalls im Bereich Planen und Bauens muss der Losgrundsatz nicht nur beibehalten, sondern vielmehr gestärkt werden. Dies gilt insbesondere, soweit Gesamtvergaben sowohl die Planung als auch das Bauen erfassen. Wir setzen uns daher dafür ein, dass es beim Planen und Bauen beim bewährten Prinzip der losweisen Vergabe bleibt.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundesrats-Drucksachenummer:**

BR-Drs. 380/25 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge

Zuständiges Ministerium: BMWE [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Interessenbereiche (3)

EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#)

Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#)

Wettbewerbsrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (2)

GW [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (3)

1. **SG2502140007** (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)

[alle SG dorthin]

2. **SG2502140008** (PDF - 21 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

(BMWSB) [alle SG dorthin]

3. **SG2509120003** (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]